

II-2142 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 14. Feb. 1973

No. 1064/J

A n f r a g e

der Abgeordneten REGENSBURGER, Westreicher  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Zollausschlußgebiet Spiß

Der Antrag der Tiroler Landesregierung auf Schaffung eines Zollausschlußgebietes Spiß soll seitens des Finanzministers abgelehnt werden.  
In der parlamentarischen Anfragebeantwortung 870/AB vom 21.12.1972 spricht sich der Finanzminister ausdrücklich gegen die Schaffung dieses Zollausschlußgebietes aus.

Das Bekanntwerden dieser Stellungnahme des Finanzministers hat die Tiroler Landesregierung vor allem deshalb überrascht, weil daraus ersichtlich ist, daß die Unterlagen der Tiroler Landesregierung offensichtlich nicht der nötigen sachlichen Prüfung unterzogen worden sind.

Das Streben nach Schaffung eines Zollausschlußgebietes Spiß dient nämlich einzig und allein dem Zweck der geographischen Einheit des entlegenen und ohnedies kleinen Talgebietes durch Herstellung der erforderlichen wirtschaftlichen Einheit Rechnung zu tragen. Im einzelnen wurde dies in einem Schreiben des Tiroler Landeshauptmannes an den Finanzminister wie folgt begründet:

"Das Samnauntal ist von der Ortschaft Samnaun an talaus bis zur Einmündung des Zandersbaches, das ist bis zum Erreichen der österreichischen Grenze, selbst im Talboden gut besiedelbar. Erst vom genannten Punkt ab ändert sich die Talform. Der Talbach verläuft in tiefer Schlucht, die Einhänge sind steil. Hier, an der linken Talflanke, liegt Spiß, schon seiner Lage nach der Armeleutewinkel des Tales.

Die Eidgenossenschaft hat die wirtschaftliche Randlage seines viel günstiger geformten Talteiles schon im vorigen Jahrhundert als so prekär erachtet, daß sie sich zu der außerordentlichen Förderungsmaßnahme durch Schaffung eines Zollausschlußgebietes genötigt sah.

Österreich folgt dem Beispiel offenbar deshalb nicht, weil die wirtschaftlichen Voraussetzungen in den Tiroler Nachbargemeinden nicht um sehr viel besser lagen als in Spieß. Es herrschte ein gleichmäßiger Lebensstandard an der Grenze des Existenzminimums. Seit dem steilen Wohlstandsaufstieg in Samnaun und dem Entstehen eines bescheidenen Wohlstandes im Inntal zeigt sich die Entwicklungsschwäche der Siedlungen in Spieß immer deutlicher, denn Spieß hat dem Fremden nichts zu bieten, es sei denn, im Winter ein bißchen mehr Sonnenschein als im Samnaun. Die Lage des Ortes ist nicht so attraktiv und gestattet auch keinen so großzügigen Ausbau, daß sich die teure Erschließung des schönen Schigebietes im Zanderstal - es müßte für den Zugang eine 300 m lange Lawingalerie gebaut werden - in absehbarer Zeit lohnen könnte. Spieß kann nur als Anhängsel an Samnaun reüssieren. Eine auf österreichischem Gebiet vom Inntal her angelegte Straße könnte Spieß nur dann in eine bessere Lage versetzen, wenn ihr Ausgangspunkt ein Fremdenverkehrsort starker wirtschaftlicher Ausstrahlung wäre. Die natürlichen Voraussetzungen von Pfunds ermöglichen aber nur eine bescheidene Wirtschaftsentwicklung.

Es ist sicherlich ein Nachteil, daß die für Spieß erbetene Maßnahme 'Schaffung eines Zollausschlußgebietes' genannt werden mußte. Denn tatsächlich handelt es sich, wie immer betont werden muß, nicht um die Erlassung der Zölle, sondern nur um die zollrechtliche Gleichstellung mit Samnaun. Hierfür gibt es in Österreich keinen Analogiefall. Die Schaffung eines von den Gegebenheiten im benachbarten Ausland unabhängigen Zollausschlußgebietes wäre tatsächlich eine Maßnahme, deren Weiterungen nicht abzusehen wären.

Es wurde bisher noch nicht zum Ausdruck gebracht, daß es sicherlich zweckmäßig wäre, die Erklärung als Zollausschlußgebiet etwa auf 20 Jahre zu terminisieren, um so geänderten Wirtschaftsvoraussetzungen leichter Rechnung tragen zu können.

Die Tatsache, daß kein Anschluß an ein anderes Zollgebiet erforderlich ist, vereinfacht die Errichtung und allfällige spätere Auflassung des Zollausschlußgebietes gegenüber den Fällen Kleines Walsertal und Jungholz ganz wesentlich.

-3-

Die ablehnende Haltung der Anfragebeantwortung basiert ferner auf folgenden Einwendungen:

Der Zollerlaß bringt nur einer geringen Anzahl von Bewohnern Vorteile, die Zollüberwachung wird erschwert, die Maßnahme läuft den europäischen Integrationsbestrebungen zuwider, der Fremdenverkehr weist jetzt schon eine günstige Entwicklung auf, es bestehe Bereitschaft, Erleichterungen bei der Zollabfertigung vorzusehen.

Hierzu weise ich neuerlich

darauf hin, daß es für Spiß bereits ein Vorteil wäre, wenn nur zwei oder drei Bürger aus den Zollvorteilen, solange solche noch gegeben sind, Nutzen ziehen könnten, da Eigenkapital für jegliche Investitionen fehlt. Im Falle Spiß würde die wirtschaftliche Entfaltung von wenigen Gewerbebetrieben bereits genügen, um einen großen Teil der Arbeitssuchenden zu beschäftigen. Eine derartige impulsgebende Entwicklung wird sich aber kaum mehr einstellen. Die gleichmäßige Einkommensverbesserung, die durch den Fremdenverkehr erzielbar ist, steht daher nach wie vor im Vordergrund des Interesses.

Durch den Zollausschluß wird die Grenzüberwachung - wie mir Orts- und Sachkundige versichern - eher vereinfacht als erschwert. Momentan spielt auch eine Rolle, daß der Bau eines neuen Zollhauses in Spiß entbehrlich würde.

Weshalb die Maßnahme den Integrationsbestrebungen zuwiderlaufen sollte, wenn der Zollerlaß infolge der Zollsenkungen ohnedies von selbst an Bedeutung verliert, ist nicht erkennbar. Spiß wird bei der Ausnützung allfälliger Zollvorteile Samnaun niemals den Rang ablaufen. Die Störung der Integrationsbestrebungen durch Spiß wird daher kaum den Ausschlag geben.

Die erreichte Zahl der Nächtigungen von 5798 bei 94 bereitgestellten Gästebetten ist leider kein Erfolg, sondern weist in erschreckendem Maße auf eine unzureichende Bettenausnutzung (16,9%) und daher auf mangelnde Rentabilität der Investitionen hin. Solange den Gästen nicht mehr geboten werden kann als bisher, besteht keine Hoffnung auf eine ausschlaggebende Besserung."

Seitens des Tiroler Landeshauptmannes wurde schließlich die Bitte an den Herrn Bundesminister für Finanzen ausgesprochen, die Prüfung des Antrages nicht als abgeschlossen zu betrachten, sondern dem zuständigen Sachbearbeiter seines Ressorts Gelegenheit zu geben, in Begleitung einiger Tiroler Fachleute den Sachverhalt an Ort und Stelle zu prüfen. Dies sollte am besten in der zweiten Hälfte Februar oder im März 1975 vor sich gehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie dem zuständigen Sachbearbeiter Ihres Ressorts Gelegenheit geben, in Begleitung von Tiroler Fachleuten den Sachverhalt an Ort und Stelle zu prüfen?
- 2) Wenn ja, wann soll diese Prüfung an Ort und Stelle stattfinden?
- 3) Wenn ja, sind Sie weiters bereit, auch interessierte Abgeordnete hierzu einzuladen?